Bebauungsplan 33

Gemeinde Harpstedt

„Steinbachtal"

Original

instara



Übersichtsplan M. = 1 :5000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 03. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281), und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom **22.06.1982** (Nds. GVBl. S. **229**), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. 10. 1982 (Nds. GVBl. S. 365), hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 33 , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Harpstedt, den 26.09.1985

(Bokelmann)
Bürgermeister

(Claußen)
Gemeindedirektor

Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 29.03.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.33 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.07.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Harpstedt, den 26.09.1985

(Claußen)
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.09.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Harpstedt, den 26.09.1985

(Claußen)
Gemeindedirektor

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.2.1984).
Sie läßt hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei die Verfügbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Delmenhorst, 22.10.1985

Genehmigung

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 612600 EII/53 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt

Oldenburg, den 13.1.86
Landkreis Oldenburg
Im Auftrage
gez. R. Brückner
von Hagen

Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Str. 180 2800 Bremen Ruf 450040/49

Bremen, den 20.02.1984 / 05.07.1984 / 09.07.1984 / 08.10.1984

(Frölich)

Auflagen/Maßgaben

Der Rat der Gemeinde Harpstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Datum) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Harpstedt, den

(Claußen)
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 10.07.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.06.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.06.1985 bis 25.07.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Harpstedt, den 26.09.1985

(Claußen)
Gemeindedirektor

Rechtsverbindlichkeit

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Harpstedt, den 18.02.86

(Claußen)
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 19.08.2003

(Cordes)
Gemeindedirektor

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 4 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Harpstedt, den

(Claußen)
Gemeindedirektor

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Harpstedt, den

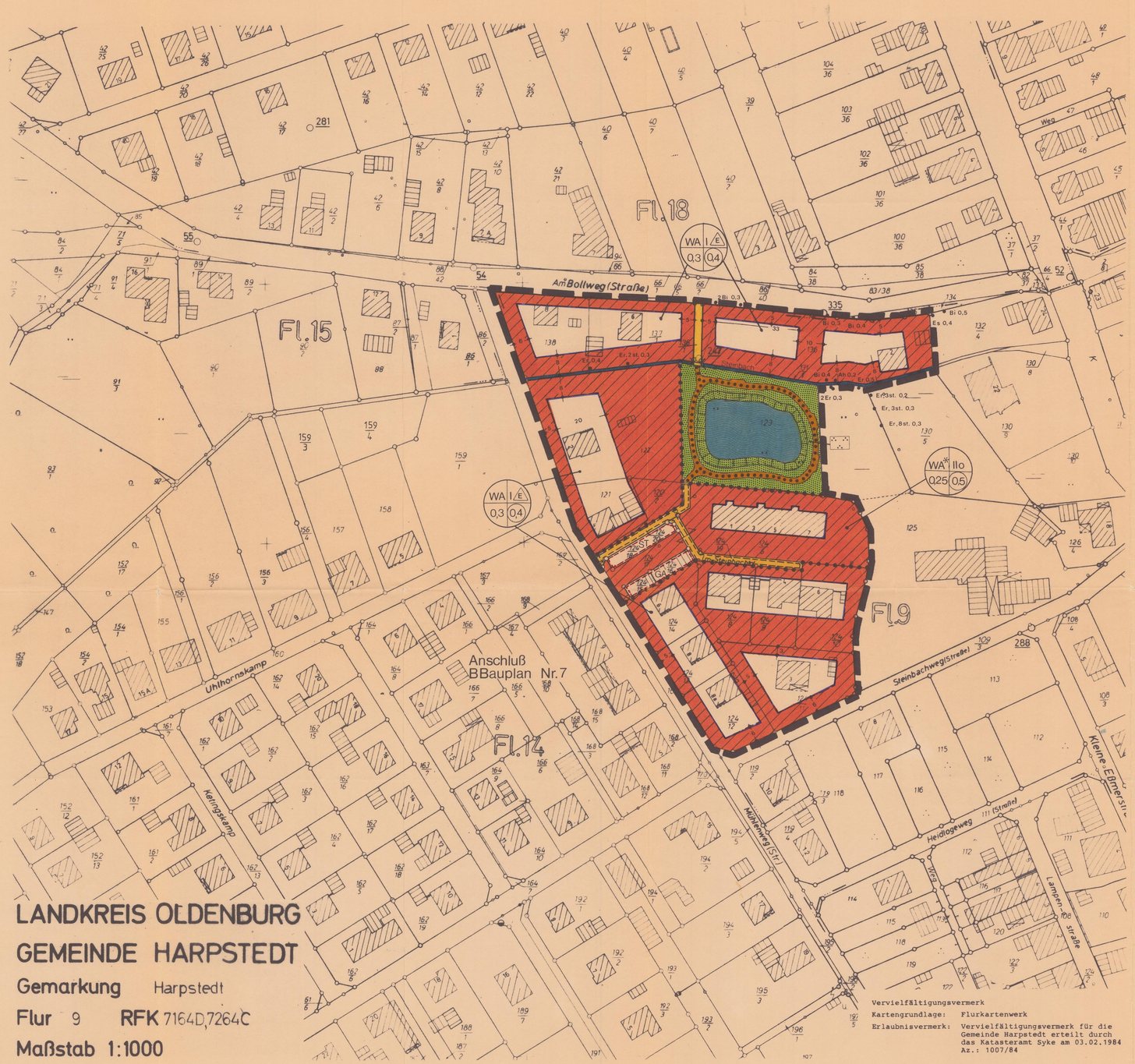
(Claußen)
Gemeindedirektor

Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan-Nr. Harpstedt 33

Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Wohngebiete	WS	●
• Kleinsiedlungsgebiet	WR	○
• Reines Wohngebiet	WA	●
• Allgemeines Wohngebiet	WB	○
• Besonderes Wohngebiet		
Mischgebiete	MD	○
• Dorfgebiet	MI	○
• Mischgebiet	MK	○
• Kerngebiet		
Gewerbegebiete	GE	○
• Gewerbegebiet	GEE 1	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GEE 2	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)		
Industriegebiete	GI	○
• Industriegebiet	GIE 1	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GIE 2	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)		
Sondergebiete die der Erholung dienen	SO – Woch	○
• Wochenendhausgebiet	SO – F	○
• Ferienhausgebiet	SO – Camping	○
• Campingplatzgebiet		
Sonstige Sondergebiete		○
• SO – (Zweckbestimmung siehe Planzeichnung)		
Maß der baulichen Nutzung		
Geschoßflächenzahl	0,7 bzw. GFZ 0,7	●
Baumassenzahl	3,0 bzw. BMZ 3,0	○
Grundflächenzahl	0,4 bzw. GRZ 0,4	●
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze	II	●
als Mindest- und Höchstgrenze	II–III	○
zwingend	(II)	○
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Bauzonen		
Offene Bauweise	o	●
• Nur Einzelhäuser zulässig	E	●
• Nur Doppelhäuser zulässig	D	○
• Nur Hausgruppen zulässig	H	○
• Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)	a	○
Baulinie		○
Baugrenze		●
Überbaubare Grundstücksfläche		●
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf		
Fläche für den Gemeinbedarf		○
Öffentliche Verwaltung		○
• R – Rathaus, P – Polizei		
Schule		○
•		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
•		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• J – Jugendheim – Jugendherberge K – Kindertagesstätte – Kindergarten A – Altenheim		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• K – Krankenhaus		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• T – Theater		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• H – Hallenbad, Sp – Sporthalle		
Post		○
Feuerwehr	F	○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinie (Autobahn und autobahnähnliche Straßen)		○
Straßenverkehrsfläche		●
Straßenbegrenzungslinie		●
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		○
• Öffentliche Parkfläche	P	○
• Fußgängerbereich	A	○
• Wohnstraße mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen		○
Wanderweg		●
Verkehrsgrün		○
Einfahrt		○
Einfahrtbereich		○
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig – OK. Straße, Nebenanlagen nicht zulässig)		○
Bahnanlage		○
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen		○
Elektrizität		○
Umformerstation		○
Gas		○
Fernwärme		○
Wasser		○
Abwasser		○
Abfall		○
Ablagerung		○
Sammelplatz für Müllbehälter	M	○
Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen		
Leitungsführung: W – Wasser, A – Abwasser, E – Elektrizität, G – Gas		○
Grünflächen		
Öffentliche Grünfläche		●
Private Grünfläche		○
Parkanlage		●
Dauerkleingärten		○
Sportplatz		○
Spielplatz		○
Zeltplatz		○
Badeplatz, Freibad		○
Friedhof		○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Wasserfläche		●
• H – Hafen, T – Teich, S – See		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		○
• R – Regenwasserrückhaltebecken		
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		○
• W – Wasserschutzgebiet		
Wasserzug		●
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Fläche für Aufschüttungen		○
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		○
Fläche für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft		
Fläche für die Landwirtschaft		○
Fläche für die Forstwirtschaft		○
Aufforstung		○
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		○
Baum		○
Bäume + Sträucher		○
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern		○
Baum vorhanden (nachrichtliche Kennzeichnung)		●
Bäume + Sträucher		○
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		○
• L – Landschaftsschutzgebiet	L	○
• ND – Naturdenkmal	ND	○
Sonstige Planzeichen		
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		●
• St – Stellplatz, GSt – Gemeinschaftsstellplatz, Ga – Garage, GGa – Gemeinschaftsgarage		
Umgrenzung der Flächen die von einer Bebauung freizuhalten sind (siehe textliche Festsetzung)		○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger, zugunsten der Öffentlichkeit)		●
Aufschüttung / Abgrabung / Stützmauer — soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist		○
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		●
Geltungsbereich der Änderung		○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		○
Lärmschutzwall gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG		○



LANDKREIS OLDENBURG
GEMEINDE HARPSTEDT

Gemarkung Harpstedt

Flur 9 **RFK** 7164D,7264C

Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsvermerk für die Gemeinde Harpstedt erteilt durch das Katasteramt Syke am 03.02.1984 Az.: 1007/84

Textliche Festsetzung

Innerhalb des gesondert gekennzeichneten WA-Gebietes (WA*) sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nur Altenwohnungen und Anlagen für andere soziale Zwecke zulässig.

Die übrigen gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO in einem WA-Gebiet allgemein zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO, die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO nicht zulässig.

Legende

Ah	Ahorn
Bi	Birke
Er	Erle
Es	Esche

Durchmesserangabe in Meter